

Kooperation für den Wasserschutz

Der Freistaat Sachsen verpflichtet Wasserversorger seit 2002 dazu, Landwirtschaftsbetriebe zu entschädigen, deren Arbeit durch die Wasserschutzanforderungen erschwert ist. Die Leipziger Wasserwerke haben deshalb eine zielorientierte Ausgleichsregelung eingeführt.

Ziel ist ein nachhaltiger Grundwasserschutz durch die Begrenzung des Stickstoffeintrages, der durch starkes Düngen entsteht und das Grundwasser belastet. Die „zielorientierte Ausgleichsregelung“ für Landwirtschaftsflächen in Wasserschutzgebieten der Leipziger Wasserwerke wurde vom Institut für Acker- und Pflanzenbau der Universität Halle entwickelt. Sie unterscheidet den Schutzanspruch der Grundwasserüberdeckung, indem sie hydrologische, hydrogeologische und andere standörtliche Eigenarten der Flächen berücksichtigt.

Anreize für grundwasserschonende Landwirtschaft

Ausgleichszahlungen an die Landwirte erfolgen für eine konkrete, in einem Betrieb erzielte Wasserschutzleistung, gemessen an der Stickstoffbilanz. Dabei gilt: Je weniger Stickstoff im Boden ist, desto besser haben die Pflanzen den Dünger aufgenommen und desto geringer ist die Sickerwasserbelastung.

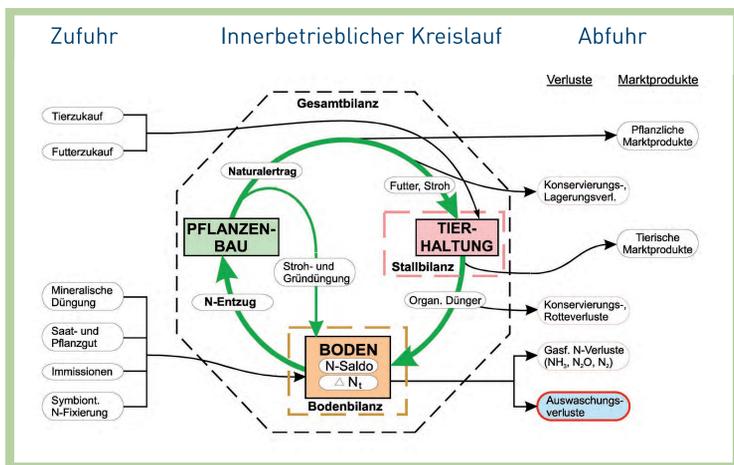
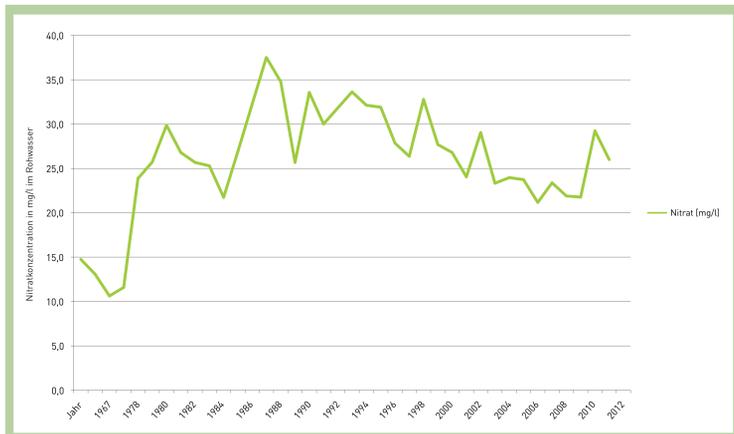


Abbildung: Stickstoffkreislauf in Landwirtschaftsbetrieben: Die Kenntnis der Stickstoffflüsse eines Landwirtschaftsbetriebes, hier dargestellt am Stickstoffkreislauf der landwirtschaftlichen Systemebenen Boden, Pflanze, Tier, gibt Anhaltspunkte für die landwirtschaftliche Beratung. Die Gespräche zwischen den Leipziger Wasserwerken und den Landwirten dienen der Verbesserung der Stickstoffverwendung durch die Pflanzen bzw. der Verringerung des Stickstoffes, der sich auch im Grundwasser wiederfindet.



Das Konzept der zielorientierten Ausgleichsregelung hat sich bewährt: Ein hohes Niveau des Wasserschutzes mit einer weitgehend stabilen Nitratkonzentration bei 25 mg/l – das ist die Hälfte des gesetzlich zugelassenen Wertes – wird in Kooperation mit den Landwirten erreicht. Somit wurden bei Messkontrollen Grenzwerte immer sicher unterschritten und es gibt keine Befunde an Pflanzenschutzmitteln. Dabei werden die Mittel der Leipziger Wasserwerke sehr gezielt durch Konzentration auf empfindliche Flächen eingesetzt.

Differenzierung des Schutzanspruchs

Nach wasserwirtschaftlicher Relevanz einer Fläche wird der Schutzanspruch der Grundwasserüberdeckung unterschieden (hydrologische/hydrogeologische Kriterien der Fläche im Einzugsgebiet des jeweiligen Wasserwerkes). Kriterien sind:

- Grundwasserfließzeiten (Abbau- und Rückhaltepotenzial für Schadstoffe im Grundwasserleiter)
- Grundwasserstrom (Relevanz von Ergebnissen der Überwachungspegel für die Rohwassergüte der Fassung)
- Grundwasserneubildung und Grundwassergeschüttheit (Relevanz von Boden- und Deckschichtfunktionen für die Grundwassergüte).



Ökologischer Landbau orientiert sich an natürlichen Kreisläufen und Selbstregulationsmechanismen. Die Tierhaltung erfolgt flächenbezogen, sodass kein Übermaß an Stallmist oder Gülle entsteht.



Zwischenfruchtanbau – hier mit der Art „Phacelia“ (Bienenweide) – dient neben dem Wasserschutz auch der Vielfalt der Agrarlandschaft. Besonders in Wasserschutzgebieten ist ein möglichst ganzjähriger Bewuchs sinnvoll.



Sorgfältige Bodenbearbeitung begünstigt gutes Pflanzenwachstum – auch ohne chemische Düngemittel.